

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**  
Abteilung Register und Personenstand

**ANHANG 2**

**Hinweise zum Testablauf**

---

**1. Information der gesuchstellenden Person**

Die Gemeinden machen die gesuchstellenden Personen bei der Erstberatung (vgl. Ziffer 3.1 des Handbuchs) auf Folgendes (vgl. Ziffern 3.3.3 und 4 des Handbuchs) aufmerksam:

- Voraussetzung für Gesuchseinreichung ist bestandener staatsbürgerliche Test (34 von 45 Fragen sind innert 40 Minuten korrekt zu beantworten);
- Teilnahme vor Gesuchseinreichung und ab vollendetem 16. Lebensjahr, wobei massgebender Zeitpunkt für Teilnahme die Gesuchseinreichung ist;
- Nachweis zum bestandenen Test ist bei Gesuchseinreichung nicht älter als drei Monate;
- beliebige Testwiederholung nach einer Wartezeit von 2 Monaten nach letzter Testteilnahme;
- Testgebühr von Fr. 50.–.

Die Gemeinden informieren anlässlich der Erstberatung über den Zugang zum Übungstest und richten den Link auf die Webseite des Übungstests:

<http://www.einbuengerungstest-aargau.ch>

auf ihrer Webseite ein. Wenig computererfahrene Personen wird – wenn möglich – in der Gemeindeverwaltung individuell am Computer erklärt, wie der Staatsbürgerliche Test funktioniert.

Die Gemeinden prüfen die Einhaltung der Fristen zur Absolvierung sowie zur Wiederholung des Tests und fordern dessen Gebühren ein. Sie stellen sicher, dass den gesuchstellenden Personen ermöglicht wird, den Test so abzulegen, dass eine Gesuchseinreichung innerhalb von 3 Monaten möglich ist. Ferner informieren sie die gesuchstellende Person, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat, aber kurz davorsteht, oder bei einbezogenen Kinder, die kurz vor dem 16. Geburtstag stehen, deren Eltern darüber, dass der Test zwingend absolviert werden muss, wenn der 16. Geburtstag vor der Gesuchseinreichung stattgefunden hat. Hat das einbürgerungswillige Kind das 16. Altersjahr bei Gesuchseinreichung noch nicht vollendet, werden die staatsbürgerlichen Kenntnisse beim Einbürgerungsgespräch altersgerecht geprüft.

Den Gemeinden wird empfohlen, die Testdaten sowie die Anmeldungstermine im Internet bekannt zu geben. Die einbürgerungswilligen Personen sind aufzufordern, sich zur Teilnahme anzumelden. Die Gemeinden bieten die einbürgerungswilligen Personen rechtzeitig vor dem Termin unter Bekanntgabe des Testablaufs (Testdauer, Information zum Nachweis des bestandenen Tests, Testwiederholung und Wartezeit) auf.

**2. Allgemeines zum Test**

Der staatsbürgerliche Test befindet sich in einem geschützten Bereich auf der [Webseite der Gemeindefachverbände](#). Bei Fragen bezüglich dem Zugang zur [Webseite der Gemeindefachverbände](#) wenden sich die Gemeinden an dessen Webmaster.

Gemeinden mit wenig Erfahrung in der Testdurchführung wird empfohlen, vor Durchführung des staatsbürgerlichen Tests, Funktionstests durchzuführen (vgl. Ziffer 4.3 des Handbuchs). Mithilfe des Funktionstests kann frühzeitig abgeklärt werden, wie der staatsbürgerliche Test aussieht und ob alles funktioniert.

Gemeinden können sich zur Testdurchführung zusammenschliessen.

Zur Absolvierung des Tests, wird ein Computer oder Laptop mit Maus benötigt. Zum Ausdrucken des Testergebnisses muss ein Drucker angeschlossen sein. Der Computer muss mit dem Internet verbunden sein. Die Nutzung des Internets muss lokal erfolgen. Ein Zugang via Citrix ist nicht möglich.

Die Gemeinde legt je nach Anzahl der gleichzeitig durchgeführten Tests die Zahl der Aufsichtspersonen fest.

Der Test kann beispielsweise in einem Büro der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden. Bei Gemeinden mit vielen Einbürgerungsgesuchen eignen sich auch Computerräume von Schulen. Werden mehrere Staatsbürgerliche Tests gleichzeitig durchgeführt (beispielsweise in Schulen), sollte ausprobiert werden, ob der Test auch funktioniert, wenn er an vielen PCs gleichzeitig aufgerufen wird. So können allfällige Probleme mit Netzwerken oder langsamen Internetverbindungen frühzeitig festgestellt werden. Werden Probleme festgestellt, wird empfohlen, nur wenige Tests gleichzeitig durchzuführen.

Das Layout des Tests sollte optimal an die jeweilige Bildschirmgrösse angepasst werden. In der Regel funktioniert das meistens mit Ctrl und gleichzeitigem Scrollen mit der Maus. Am besten probieren Sie aus, welche Grösse Ihren Bildschirm ideal ausfüllt.

### **3. Durchführung**

#### **3.1 Vor Beginn des Tests durch Aufsichtsperson der Gemeinde**

Alle benötigten Computer werden vor Beginn des Tests von der Aufsichtsperson eingeschaltet. Der Zugang zum Test wird aufgerufen. Dieser befindet sich auf der [Webseite der Gemeindefachverbände](#) im Passwort geschützten Bereich unter "Angebote" / "Einbürgerungen" unter "Test".

Aus Sicherheitsgründen werden Sie aufgefordert, mittels Klick auf den Button "Sicherheitscode senden" einen Sicherheitscode zu senden. Es wird Ihnen unmittelbar danach ein Link "Einbürgerungstests" angezeigt. Mit Klick auf den Link wird Ihnen die Seite mit dem Test angezeigt. Dies dient dazu, unberechtigte Zugriffe ausserhalb der Webseite der Gemeindefachverbände auszuschliessen.

Klicken Sie den Staatsbürgerlichen Test an, so dass die Seite mit den statistischen Angaben geöffnet ist. Wählen Sie das Layout des Tests, indem Sie die ideale Grösse für den betreffenden Bildschirm anpassen. Das funktioniert in der Regel mit Ctrl und gleichzeitigem Scrollen mit der Maus. Die Testseite soll den ganzen Bildschirm ausfüllen, damit ein unerlaubter Zugriff auf das Internet erschwert ist. Zur Vorbereitung wird in der Toolbar auf den Kreis mit den vier Pfeilen gedrückt. Sollte der Text nicht den ganzen Bildschirm ausfüllen, ist auf "F11" zu drücken.

Die Aufsichtsperson notiert vor Eintreffen der gesuchstellenden Personen die ID-Session-Nummer und den Namen der jeweiligen Person, welche oben links ersichtlich ist. Die ID-Session-Nummer ist wichtig, damit ein Test vom Kanton wieder aufgefunden werden kann. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die am Schluss des Tests ausgedruckten Testblätter eindeutig einer Person zugewiesen werden können.

### **3.2 Nach Eintreffen der einbürgerungswilligen Person**

Die Aufsichtsperson prüft die Identität der zum Test erschienenen gesuchstellenden Person. Diese Identitätsprüfung soll aufgrund von geeigneten Original-Dokumenten mit Passfoto erfolgen, sofern die gesuchstellende Person der Aufsichtsperson nicht persönlich bekannt ist.

Vor Beginn des Tests werden statistische Angaben erhoben. Den Gemeinden wird empfohlen, den gesuchstellenden Personen – wo nötig – bei der Eingabe der statistischen Daten Unterstützung zu leisten. Die Eingabe erfolgt mittels Auswahl aus einer im System hinterlegten Liste. Es ist möglich, dass die Auswahl zum "Höchsten Bildungsabschluss" nicht auf sämtliche im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse passt. Ist eine Angabe nicht vorhanden, soll auf die bestmögliche vorhandene Auswahlmöglichkeit ausgewichen werden.

### **3.3 Begrüssung und Instruktion der einbürgerungswilligen Person**

Die gesuchstellenden Personen werden begrüsst und kurz in etwa wie folgt instruiert:

- Zu Beginn des Tests sind statistische Angaben zu machen.
- Der Test ist so konzipiert, dass er während der Testdurchführung nicht verlassen werden kann.
- Der Staatsbürgerliche Test umfasst 45 Aufgaben und dauert 40 Minuten.
- Nach Abgabe der Antwort kommt keine Meldung, ob die Antwort richtig war.
- Fragen können übersprungen werden. Die noch nicht beantworteten Fragen sind rot markiert. Auf diese Fragen kann zurückgekehrt werden.
- Am Ende des Tests soll auf den Knopf "Abschliessen" gedrückt werden.
- Wenn die Zeit abgelaufen ist oder alle Fragen beantwortet sind, muss die Aufsichtsperson gerufen werden.
- Bestehen Fragen zur Durchführung.

Nach Instruktion und wenn keine Fragen zur Durchführung bestehen, wird mit Klicken auf das Symbol ">>" der Test gestartet.

## **4. Nachweis über den bestandenen Test**

Nach Abschluss des Tests erscheint eine Meldung, dass der Test beendet ist und x von y Fragen oder z % richtig beantwortet wurden. Die staatsbürgerlichen Kenntnisse sind ausreichend, wenn 34 Fragen korrekt beantwortet wurden. Zuerst erscheint das Symbol des Druckers.

Wird auf das Druckersymbol geklickt erscheint das Deckblatt des Tests. Am Computer werden die Daten des Deckblatts eingegeben. Sofern am Computer ein PDF-Drucker installiert ist (zum Beispiel eDocPrinter PDF pro), können die Resultate als PDF ausgegeben werden.

Durch Anwählen von "Datei / senden / Seite durch E-Mail" kann eine E-Mailadresse angegeben werden und das Testblatt wird an die Mailadresse verschickt. Anschliessend kann es zusätzlich vor Ort ausgedruckt werden.

Die Aufsichtsperson druckt den Test aus und lässt das Deckblatt von der gesuchstellenden Person unterzeichnen. Die Dateigrösse beträgt beim Staatsbürgerlichen Test zwischen 5-9 MB. Sofern bei der gleichzeitigen Durchführung von mehreren Tests Probleme mit der Druckkapazität auftreten, sollte der Druck gestaffelt erfolgen.

Beim Staatsbürgerlichen Test werden auch die gestellten Fragen und die gegebenen Antworten gedruckt.

Die ausgedruckten Testergebnisse sind der einbürgerungswilligen Person auszuhändigen. Das Deckblatt dient ihr als Nachweis des absolvierten und bestandenen Tests und ist Gesuchbeilage. Der Nachweis des bestandenen Tests ist von der Aufsichtsperson der den Test durchführenden Gemeinde zu unterzeichnen.

Erfolgte eine Befreiung oder andere Hilfestellungen beim staatsbürgerlichen Test aufgrund von Beeinträchtigungen, sind diese im Berichtsformular (vgl. Ziffer 18 des Handbuchs) zu begründen.

## **5. Testabbruch**

Der Test ist so konzipiert, dass Manipulationen möglichst ausgeschlossen sind. Im Falle eines Herumdrückens auf der Tastatur geschieht nichts. Auch die Funktion "Esc" ist ausgeschaltet. Ein angefangener Test (auch ein Funktionstest) kann durch die Tastenkombination "Alt und F4" abgebrochen werden. Ein abgebrochener Test kann durch die Gemeinden nicht wieder aufgerufen und fortgesetzt werden. Im Falle eines Testabbruchs muss von vorne begonnen und ein neuer Test gelöst werden.

## **6. Hinweise für die IT-Verantwortlichen**

Bei Problemen können die nachfolgenden Einstellungen kontrolliert werden:

- Bei Verwendung von Firefox: Kontrollieren Sie, ob unter Extras – Add-ons – Plugins, die notwendigen Plugins aktiviert sind (beispielsweise QuickTime Plug-in).
- Bei Verwendung von Internet Explorer: Kontrollieren Sie, ob unter Extras – Internetoptionen – Sicherheit – Vertrauenswürdige Sites die Website <http://kbueg.gemeinden-ag.ch> enthalten ist. Bei Stufe mittel – "Active Scripting" auf "Aktivieren" und "Scriptlets zulassen" auf "Aktivieren" setzen.
- Windows XP wird nicht unterstützt.